



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verjammungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der Staat soll sich nicht einmischen.

Ein Lösungswort der Unternehmer, das sie immer häufiger im Munde führen: Der Staat soll in die Angelegenheiten der Wirtschaft nicht hineinreden. In Deutschland richten die Unternehmer im Reichstag heftige Angriffe gegen die Schlichtungsausschüsse, die das Zustandekommen von Tarifverträgen zum Zweck haben. Die Unternehmer beklagen sich über die Einmischung in die freie Gestaltung des Wirtschaftslebens. Mit der gleichen Begründung laufen sie gegen den Entwurf des neuen Arbeitsvertragsgesetzes Sturm. (Siehe „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 12. Februar.) Ähnlich steht es in anderen Ländern: Die Kongressbeschlüsse der französischen Unternehmerverbände enthielten z. B. ebenfalls die Forderung der Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten der Wirtschaft.

Treffend hat der Abgeordnete Aufhäuser, der Vorsitzende des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, im Reichstag bemerkt: Die Unternehmer fordern immer dann Freiheit vom Staate, wenn sie gerade eine günstige wirtschaftliche Position haben. Zu anderen Zeiten haben sie schon sehr oft das Eingreifen des Staates gewünscht. Dies soll an einigen Beispielen gezeigt werden. Die Behauptung muß aber noch ergänzt werden. Die Unternehmer verlangen in vielen Fragen auch heute das Eingreifen des Staates in rein wirtschaftliche Angelegenheiten. Auch dies soll gezeigt werden, um dann klar zu sehen, wie es um diese Forderung der Unternehmer grundsätzlich ist. Es gab eine Zeit, wo die Industrie die Forderung der Nichteinmischung des Staates in die Angelegenheiten der Wirtschaft in der Tat folgerichtig vertreten hat. Zu den Zeiten, als die Industrie, die damals von einer neu aufkommenden Klasse gegenüber den feudalen Mächten getreten wurde, noch in ihren Anfängen war, verlangte sie Selbstbestimmtheit für alle Lebensverhältnisse. Hinter der Forderung der Ungebundenheit versteckte sich das neue Lebensgefühl der in der Gesellschaft neu aufsteigenden Elemente, die sich Geltung verschaffen wollten. Die englische Stadt Manchester war der geistige Mittelpunkt für diese Bewegung, welche über den Freibund hinaus den Gedanken der Ungebundenheit durch den Staat vertrat. Angesichts der in unseren Tagen wieder oft gehörten Forderung der Unternehmer, der Staat solle sich in die Wirtschaft nicht einmischen, könnte jemand im ersten Augenblick glauben, wir ständen hier einem neuen „Manchesterismus“ gegenüber. Davon kann aber keine Rede sein.

Was haben nicht die deutschen Unternehmer alles vom Staat seit dem Kriege gefordert und erhalten? Die billigen Reichsbankkredite, die sie in der Inflationszeit erhielten und durch die sie sich zum Schaden der ganzen Bevölkerung bereicherten, waren Geschenke des Staates an sie. Die Zuwendungen des Staates während des passiven Widerstandes, die sie zur Erweiterung und Ausbesserung ihrer Betriebe verwendeten, waren gleichfalls wirtschaftliche Vorteile, die sie vom Staate forderten und erhalten haben. Wenn sie jetzt eine Erlebung der Aufwertungsfrage in ihrem Interesse anstreben, so soll damit wieder der Staat sich für ihre wirtschaftlichen Interessen verwenden.

Die Unternehmer fordern auf mannigfaltige Weise vom Staate, daß er sich zu ihren Gunsten in die wirtschaftlichen Angelegenheiten einmischen soll. Sie wünschen, daß der Staat keine Beamten und keine Arbeiter in den öffentlichen Betrieben nicht besser bezahle, als die Privatindustrie es tut, beziehungsweise niedrige Gehälter und Löhne bestimme, damit die Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie nicht mit Lohnforderungen hervortreten. Mit anderen Worten: Der Staat soll sich zum Lohndruck für die Privatindustrie hergeben. Sie wünschen aber auch die direkte Einmischung des Staates in verschiedenen Fällen. Die eine Industrie verlangt staatliche Unterstützung in Form von billigen Krediten oder in anderer Weise. (Siehe die jüngste Anleihe für die Wertunternehmungen!) Die andere möchte durch Einmischung des Staates billige Frachtsätze für ihre Produkte erhalten. Die Ausfuhr soll durch staatliche Intervention gefördert werden. In dieses Gebiet gehören die verschiedensten Eingriffe des Staates, auch abgesehen vom Abschluß von Handelsverträgen, die eine wirkliche Staatsaufgabe darstellen. Für die Begünstigung der Ausfuhr verlangen die Unternehmer Frachtsbegünstigung, in manchen Fällen Rückvergütungen (Ausfuhrprämien), Kredite usw. Ist der Staat auch nach außen hin mächtig — was für Deutschland zuzugleich nicht zutrifft — so soll er sich auch machtpolitische Mittel bedienen — wirtschaftspolitischer Imperialismus! — um die Ausfuhr der eigenen Industrie und Landwirtschaft zu fördern. Neben dem Militär und der hohen Bürokratie ist doch die Großindustrie die Trägerin des Imperialismus, der gewaltsamen Ausdehnung zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile. Wollens liegt die Einmischung des Staates in wirtschaftliche Angelegenheiten vor, wenn er zugunsten der Unternehmer beziehungsweise Großgrundbesitzer Industrie- und Getreidezölle einführt. Daß die Zölle unter dem Titel des „Schutzes der nationalen Arbeit“ eingeführt wer-

Gewerkschaften und Steuerfrage.

Wie der Bürgerblock regiert.

Die steuerliche Belastung der breiten Massen schreitet von Monat zu Monat weiter fort. In Lohn- und Gehaltssteuer wurden im Monat März des vorigen Jahres 71 Goldmillionen Mark erhoben. Im Juni waren es schon 96 Millionen, im Oktober 114, im November 119, im Dezember des vorigen Jahres und im Januar 1925 sind es jetzt 126 Goldmillionen Mark gewesen! Wie von uns vorausgesehen, ist die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 50 auf 60 Mt. monatlich an den Reichseinkünften spurlos vorübergegangen.

Die Umsatzsteuer hat im Januar den ungeheuren Ertrag von über 200 Millionen Goldmark ergeben. Die Zolleinnahmen in Höhe von 52 Millionen Mark für den jüngst vergangenen Monat sind rund 30 Proz. der veranschlagten Jahreseinnahme!

Der Reichsregierung ist ihre

Liebesgabenpolitik zugunsten der Ruhrindustriellen

nur durch eine beispiellose und ohne jede soziale Rücksicht vorgenommene Belastung der breiten Massen des Volkes möglich geworden.

Jetzt hat die Reichsregierung durch sieben neue Gesetzesvorlagen die „Steuerreform“ angekündigt. Eine Durchprüfung der Entwürfe ergibt, daß sie auf eine skandalöse Begünstigung des Reichtums abzielen. Man spricht von einer sogenannten vereinfachten Veranlagung für die Einkommen- und Vermögenssteuern, die Staffeln soll für die großen Vermögen und Einkünfte günstiger werden als bisher, die Befreiung der Landwirtschaft möchte man durch ein besonderes landwirtschaftliches Organ vornehmen, die Kapital-Verkehrssteuern werden auf den Friedensstand herabgebracht, die Erbschaftsteuer blieb in ihrer vollen Lächerlichkeit bestehen, — das sind die Steuerreformpläne der Regierung! Soweit zu ihnen bisher schon die Verbindungen gegeben worden sind, streifen sie von Entschuldigungen darüber, daß den Besitzenden im vergangenen Jahr eigentlich zu viel Steuern abgenommen worden seien, obwohl unbefristet feststeht, daß die Besitzsteuern in erheblichem Umfang auf die breite Masse abgemäht wurden.

Die Regierung wagt es, den Arbeitnehmern als einzige Erleichterung ihrer steuerlichen Last anzubieten, daß derselbe, der mehr als ein Kind errühren muß, für das fünfte und jedes weitere Kind in Zukunft 2 Proz. statt 1 Proz. in seiner Steuerrechnung einsehen darf. Da die Regierung in ihren Entwürfen und auch bei deren Begründung nicht einmal von einer Herabsetzung der Umsatzsteuer gesprochen hat, so ist anzunehmen, daß sie glaubt, durch späteres Entgegenkommen auf diesem Gebiet den Volksprotest ablenken zu können.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erheben hiermit

Die Bundesvorstände des ADGB, des AFl-Bundes und des ADL.

den, macht dabei keinen Unterschied. Die Unternehmer fordern vom Staate, daß er die Bildung von Kartellen erleichtere, auch durch positive Einwirkung, vor allem durch die Einführung von hohen Zöllen, die die Kartellbildung erst ermöglichen.

In anderen Ländern machen die Unternehmer, die das Wort von der Nichteinmischung des Staates ebenso oft betonen, dasselbe. Die englischen Unternehmer fordern den besonderen Schutz der national wichtigen sogenannten „Schlüsselindustrien“, wozu sie die Spielwaren und ähnliche Industrien hinzurechnen. Gehehen Banken oder Industrieunternehmungen durch überstürzte Spekulationen zugrunde, so muß der Staat die verfallenen Unternehmungen sanieren. (Stölen, Defferreich, Norwegen usw.) Staatliche Kredite sollen nur Ländern gewährt werden, die die Anleihen zum Warenkauf aus dem kreditgebenden Lande verwenden. Die Unternehmer der Siegerländer forderten die Freilegung der Reparationslast in einer Höhe, daß die Produktionskosten der deutschen Industrie wesentlich erhöht und ihre Konkurrenzfähigkeit unterbunden werden soll. Von der Forderung an den Staat, die Interessen der Unternehmer im Ausland mit machtpolitischen Mitteln zu fördern, haben wir bereits gesprochen. Es sollen nur die staatlichen Eingriffe zugunsten des Deskapitals hervorgehoben werden.

Die Forderung der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft wird heute ausschließlich von den Vertretern des Industrie- und Finanzkapitals wie vom Agrarkapital gestellt. Letzteres kämpft gegen jede Form der Zwangswirtschaft und seine Bestrebungen gehen Hand in Hand mit denen der Groß-

lauten Protest gegen diese Steuerreform zugunsten der Besitzenden. Sie verlangen schon heute, daß die Reichsregierung endlich ausspricht, wie sie die Mehrkosten für die von vielen Parteien verlangte erhöhte Aufwertung auszubringen gedenkt. Der Finanzausgleich mit den Ländern besteht aus einem Provisorium, das in sechs Wochen abläuft. Die Reichsregierung bringt es fertig, dennoch zu schwelgen.

Wir müssen die Regierung daran erinnern, daß das auch von ihr anerkannte Dawes-Gutachten die Art der notwendigen Steuerreform klar umrissen hat. Dort heißt es:

„Daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klassen rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre.“

Wo bleibt die Besteuerung der Inflationsgewinne?

Wann beginnt die Rückzahlung der Ruhrverdienste?

Es muß die Lohnsteuer weitgehend erleichtert werden!

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben ihre Stellung zur deutschen Steuererleichterung schon einmal ausführlich begründet. Diese Verhandlungsergebnisse sind auch dem damaligen Finanzminister und ausgedienten Reichsfinanzler, Herrn Dr. Kuhler, übermittelt worden. Das gleiche geschah im Zusammenhang mit dem Sachverständigengutachten. Demals ist betont worden, daß die Gewerkschaften nicht zulassen könnten, daß die reicheren Klassen Deutschlands sich etwa nur deswegen den Vorschlägen fremder Mächte unterwerfen, weil sie glauben, bei der Verteilung der Kosten im Innern stark genug zu sein, um sie auf andere abzuwälzen.

Wir verlangen von der Reichsregierung eine Steuerpolitik, die nicht zuerst den Bedürfnissen der Besitzenden, der Industriekönige und Parazier, sondern den Lebensnotwendigkeiten der breiten Masse des Volkes entspricht.

Die Steuerpolitik, wie sie jetzt getrieben wird, liegt auf einer Linie mit der Schutzpolitik, die von der deutschen Schwerindustrie bei den Handelsvertragsverhandlungen immer sichtbar durchgesetzt, von einer kleinen aber mächtigen Schicht der Großgrundbesitzer gedeckt und durch die verarbeitende Industrie, die heute in einem Hörigkeitsverhältnis zu den Rohstoffbeherrschern lebt, geduldet wird.

Wirtschaftlicher Unverstand und politische Reaktion vereinigen sich, um die Konsumkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der breiten Masse des Volkes, das letzte Fundament unserer Wirtschaft, zu untergraben.

Wir fordern unsere Mitstreiter auf, zur Abwehr zu rücken!

Industrie. Im Gegensatz zum alten Manchesterismus haben sich die feudale und industrielle Klasse in diesen Tagen zusammengesunden. Bei näherer Beobachtung stellt sich sofort heraus, daß ihre Kampfrichtung nicht gegen die Einmischung des Staates an sich, sondern gegen die Forderungen der Arbeitnehmer gerichtet ist.

In allen diesen Bewegungen kommt eine neue Idee nicht zum Ausdruck. Die Ablehnung der Intervention des Staates, die auf einem französischen Unternehmertumsgreß folgendermaßen formuliert wurde: „Wir wollen vom Staat keine Unterstützung, keine Rathschläge, keine Mitwirkung, wir lehnen aber energisch jede Einmischung, jede Beherrschung, jede lähmende Regelung ab“, ist in ihrem Munde nichts als Heuchelei. Sie wird praktisch nur angewendet, so oft die Machtpositionen des Agrar-, Finanz- und Industriekapitalismus oder keine Interessen dies wünschenswert erscheinen lassen. Infolge der Wirtschaftskrise haben die Arbeitgeber über die Arbeitnehmer ein Ubergewicht erlangt und es scheint ihnen, daß sie dieses besser ausnutzen können, wenn der Staat, welcher den Schein eines sozialen Gemeinwohlers wahren muß, auch wenn er, wie jetzt in Deutschland, vom Kapital beherrscht wird, in den Fragen des Arbeitsrechtes möglichst ausgeschaltet wird. In allen Fragen jedoch, wo sie sich von einem Eingriff des Staates wirtschaftliche Vorteile versprechen, wird die Forderung der Nichteinmischung stillschweigend fallen gelassen und wird der Staat im Gerencelie zu katastrophischer Hilfe angerufen. Nur in diesem Sinne können wir das Schlagwort von der Nichteinmischung des Staates bewerten. U. S.

Reallohn und Kuponschere.

Aus den bis jetzt vorliegenden Goldbilanzen der deutschen Aktiengesellschaften ist mit größter Sicherheit der Schluß zu ziehen, daß die Werte auf eine künftlich hohe Dividende hinarbeiten. So heißt es z. B. in den Berichten der Gesellschaften: „Die Verwaltung hofft, das neue Goldmarktpapital angemessen verzinsen zu können“, oder „eine angemessene Dividende ist zu erwarten“.

Den Gewerkschafter interessiert natürlich die Frage, wie hoch die künftige „angemessene Dividende“ ausfallen wird. Es ist nicht schwer, sich darüber ein ungefähres Bild zu machen, und zwar an Hand der Dividendenvorschläge der letzten Zeit. Es haben vorge schlagen worden:

Firma	Dividende
Schultheiß-Pahnhof	8 bzw. 10 Proz.
Nitwerke	8 bzw. 10 Proz.
Gebärdler Löffler u. Comp.	8 Proz.
Billbrauerei A.-G. Hamburg	9
Hoffen Brauerei Altona	6
Präfingfabrik Unterhachsenfeld A.-G. vorm. R. Hellings	6
Weißbier-Altien Bolle	3
Berghofen Sterlin	6
Böhrlich-Brauerei - Conrad-Brennerei A.-G.	6
Stettiner Brauerei	6
Sächsische Werkzeugmaschinen Fabrik Chemnitz	5
Berliner Kirz	9 bzw. 10 Proz.
Schöffhofer-Windung-Frankfurt	12 Proz.
Löwen-Brauerei Böhmisches Brauhaus	10

Zunächst beweisen diese Stichproben, daß, soweit die Dividende in Frage kommt, das verfloßene Wirtschaftsjahr gar nicht so ohne Segen war, wie oft von der Industrie behauptet wird. Wenn die Brauindustrie in unseren Feststellungen überwiegt und eine Reihe anderer Industriezweige keine Dividende ausschüttete, erklärt sich diese Tatsache dadurch, daß viele Branchen infolge allgemeinen Beschlusses die gemachten Gewinne nicht verteilt haben und daß sich die Brauindustrie eben diesem Beschlusse nicht angeschlossen hat.

Die Dividende selbst schwankt in ihren Höchstpunkten zwischen 10 und 12 Proz. Man wird also annehmen können, daß die zukünftige Durchschnittsdividende sich zum mindesten an den gegenwärtigen Reichsbankdiskontsatz, der 10 Proz. beträgt, anlehnen wird. Offen ausgeprochen haben das eine Reihe weislichster Eisenwerke und der Vertreter der Stimmengruppe gelegentlich der Generalversammlung des Metallener Bergwerksvereins. Beachtet man aber weiter, daß die Goldbilanzverordnung indirekt u. a. der Gedanke zugrunde liegt, das Papiermarktpapital zu umstellen, daß der Börsenkurs der Aktien um 120 Proz. zu liegen kommt, so ist mit einer Zukunftsdividende von etwa 12 Proz. im Durchschnitt zu rechnen. Das bedeutet, daß sich der kommende Dividendenbesitz mehr im Zahlenraum von 12—20 Proz. als unter 12 bewegen wird.

Eine solche Dividende ist viel höher als die Friedensdividende. Unsere Aktionäre sind also nicht geonnen, die Kuponschere unter Friedensreallohn in Bewegung zu setzen. Demgegenüber betrachte man die Reallohn der Arbeiter und Angestellten, die weit unter dem Friedensstand liegen.

Lohntampf im Münchener Steindruckgewerbe.

Das Hilfspersonal in den Steindruckereien von München beauftragte die Organisationsleitung, an den Verein Münchener Lithographie- und Steindruckereibeher heranzutreten, um die bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Münchener Löhne zu erhöhen. Sie denen anderer Druckerei und insbesondere denen des Hilfspersonals in den Buchdruckereien gleichzustellen. Früher war es jedesmal möglich, mit der Arbeitgeberorganisation eine Einigung herbei-

zuführen, hat sich das anders geworden. Auf ihre Eingabe erhielt die Ortsverwaltung vom Syndikus der Unternehmer eine ablehnende Zuschrift, welche Folgerung sei undistatabel. Daß aber die Steindruckereibeher bzw. deren Syndikus die Forderung ohne den Willen gemacht haben dürften, bewies eine sehr stark besuchte Versammlung des Hilfspersonals am Donnerstag, den 19. Februar 1925, in den Colosseums-Bierhallen. Während der Vorstehende, Kollege Schmeier, in ruhiger und sachlicher Weise über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit berichtete und auf Grund der tatsächlichen Bestimmungen die Einreichung der Kündigung empfahl, steigerte sich die Erregung der Anwesenden auf das äußerste und Zwischenerufe, wie „sofortiger Streik!“ kennzeichneten den Inhalt des Hilfspersonals. Die darauf vorgegenommene geheime Abstimmung ergab, daß von den 350 Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen 222 für die Kündigung und 127 für den sofortigen Streik stimmten, während eine Stimme unglücklich war. Am Freitag, den 20. Februar 1925, wurde deshalb die Kündigung in allen Betrieben eingereicht, was gleichzeitig die Rahmung des Münchener Steindruckergewerbes nach Ablauf der Kündigung bedeutet. Der Beschluß der Jahresgeneralversammlung, daß die männlichen Buchdruckerhelfer 1 Mk. und die weiblichen 0,50 Mk. als „Ergänzung“ zu bezahllen haben, die den Streikenden als besonderer Zusatz zur statutarischen Unterstützung gegeben wird, dürfte mit ein Mittel sein, den Anschlag der Unternehmer abzumehren. Viele weiblichen Mitglieder warten gerade auf den Streik, um bei dieser Gelegenheit ihren Haushalt wieder etwas in Ordnung zu bringen. Natürlich haben die Unternehmer ihre Gegenmaßnahmen getroffen. Der Syndikus droht denjenigen Unternehmern, die eventuell bereit wären, die Forderungen des Hilfspersonals zu bewilligen, mit den strengsten Maßnahmen. Wir können dem Herrn versetzen, daß bereits solche Unternehmer vorhanden sind.

Die Arbeiterchaft steht zuversichtlich der weiteren Entwicklung des ihr auferzogenen Kampfes entgegen. Sie ist heute noch der Ansicht, daß ein großer Teil der Unternehmer es sich trotz der Drohung des Syndikus überlegen wird, es ob des geringen Objektes zum Außersten kommen zu lassen.

Die Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge

sind veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 27 vom 2. Februar 1925.

I. Die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 9. Februar 1924 ab bis auf weiteres wochentlich:

im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	in den Orten der Dreiklassen			
	A	B	C	Du.E
	Reichspfennige			
1. für Personen über 21 Jahre	118	107	99	91
2. für Personen unter 21 Jahren	69	64	59	54
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	43	40	37	34
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	30	28	26	24
im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)				
1. für Personen über 21 Jahre	135	126	117	108
2. für Personen unter 21 Jahren	81	76	71	66
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	60	47	44	41
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	35	33	31	29
im Wirtschaftsgebiet III (Westen)				
1. für Personen über 21 Jahre	145	135	125	115
2. für Personen unter 21 Jahren	87	81	75	69
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	54	50	46	43
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	38	35	32	29

II. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Wohngebiete zusammen, die in den Erlassen des Reichsministeriums der Finanzen vom 27. November 1923 I B 34 015 (Reichsbesoldungsbl. S. 402) und vom 30. Juni 1924 I B 10 166, 9842 (Reichsbesoldungsbl. S. 193) und vom 14. Januar 1925 I B 22 (Reichsbesoldungsbl. S. 7) zugrunde gelegt sind.

III. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

in den Orten der Dreiklassen	Reichspfennige		
	A	B	C
1. im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	285	265	225
2. im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	325	305	285
3. im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	360	335	310

IV. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für eine Person erhält (Hauptunterstützung) nicht übersteigen.

V. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhafte der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für eine Person zusteht. Der Vorstand dieser Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VI. Sind Pfennigbeträge auszugeben, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

VII. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung tritt die Anordnung über die Höchsthöhe in der Erwerbslosenfürsorge vom 8. Dezember 1924 (Reichsarbeitsblatt S. 471) außer Kraft.

Aus dem Steindruckgewerbe.

Dresden.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung im Steindruckgewerbe.

Da in den Lohnverhandlungen des Stein-, Licht- und Blechdruckerhelferspersonals die Arbeiter sehr wenig Entgegenkommen gezeigt, sogar offen ausgesprochen hatten, daß ihr bereits kein besonderes Interesse am weiteren Abschluß eines Lohnabkommens bestünde, sie weiterhin der Bitte um nochmalige Verhandlungen nicht nachkamen, sagten die Vertrauenspersonen den Beschluß, die Ueberstundeleistung zu verweigern. Mit Ablauf des Monats am 31. Januar war ja schon eine tariflose Zeit eingetreten und eine Verpflichtung zur Leistung von Ueberarbeit bestand nicht mehr. Dieser Beschluß wurde unter Führung der Betriebsvertrauenspersonen einmütig und reiflos durchgeführt. Wie von einem Lip befreit verließen die Belegschaften im Gefühl des Wohlgefühls nach achtstündiger Arbeitszeit die Betriebe. Auch die Gehilfen gaben verschiedentlich ihrer Verbundenheit Ausdruck über den Zusammenhalt und die Entschlossenheit des Hilfspersonals; waren doch auch sie von der anstrengenden Ueberstundeleistung einige Zeit befreit.

Nicht so erfreulich war die Wirkung auf Arbeitgeberseite, die bis dato immer vertrauensvoll ihren Instanzen die Aufrechterhaltung der Ruhe und des gewerblichen Friedens überlassen hatten. Sie standen auf einmal überfordert und stuhllos vor einer Tatsache, die ihnen sehr unangenehm kam. Unsere Vertrauenspersonen konnten bei dieser Gelegenheit die verschiedensten Charaktereigenschaften in ihren Auswirkungen kennen lernen. Ein Teil der Herren schürte dem Hilfspersonal furchtbare Rache, ließ die Belegschaft antreten und durch Harneschreie entscheiden, wer Ueberstunden leisten wollte oder nicht. Da aber dieser Terrorismus nicht den gewünschten Erfolg brachte, tobten sie in ohnmächtiger Wut, wobei sie über die nicht beneidenswerten Funktionen die ganze Scharte ihres Zornes ergossen. Andere wieder waren erfahren und vernünftig genug, um einzusehen, daß das Hilfspersonal Beschlässe seiner Instanzen durchzuführen habe. Ein anderer Teil wieder erbat sich Auskunft

Wirtschaft und Kultur.

Wert und Seele.

Das ist die unsittliche Tat des Kapitalismus, daß er den Menschen von seinem Werte getrennt hat. Nur mit seinem denkenden Hirn und mit seiner Faust ist der Mensch bei seinem Schaffen, nicht aber mit seiner Seele. Der Mensch lebt in der Arbeit auf mit seinem Können; auch sein sittliches Gefühl in die Arbeit zu legen, bleibt dem Menschen verlohrt, denn die Arbeit dient Klammern, Profit, Dividende und nicht einem lebendigen, warmen, gemeinschaftlichen Ganzen, dem sich der sittliche Mensch mit einer einsühlenden Seele in seiner Arbeit schenken kann. Darum ist das Wert nur ökonomisches Produkt, konstruktives Ergebnis, auch trotz aller etwaigen künstlerischen Form. Es fehlt dem Werte die Seele, die das Wert zu einem reinen Gegenstande der Freude macht. Wenn das Wert auch sachmäßig noch so gut; es ist dennoch Rohheit unserer kapitalistischen Zeit, die uns aus dem Werte entgegenarrt.

Ist das ein Wert der Freude, das da von Menschen gemacht, die unter wirtschaftlicher Ausbeutung leiden, die sich da vielmehr mit ihrem Unternehmer gerade notwendig geüht? Kann das Wert Freude atmen, das da in Sorge um die Familie geschaffen ist? Das da in trauriger Heimarbeit um einige Reichpfennige entstand?

Wie roh ist unsere Zeit! Wohl Wohl schreit uns das Wert entgegen. Und es tiefer wir, selber in die Tiefe reichend, uns vertiefen in dieses letzte Wesen alles Werts, umso mehr schreit es in uns zurück: Wir wollen frei sein und volles wirtschaftliches Recht erhalten, damit nur Freude aus den Werten sprechen kann!

Je sozialer das Leben, um so edler die Seele des Werks, und je stärker die wirtschaftliche Organisation um das Recht ist, um so stärker der Wille zur Seele und zur Freude an allen Werten der Welt. Aus deinem wirtschaftlichen Kampfe kauft die sittliche Reife des Daseins ihren Lebenssaft.

Das Wert soll sticht kein Freude soll lachen aus jedem Werte, sei es vom Kopfe oder von der Hand gemacht. Die Welt soll froh sein!

Der organisatorische Mensch.

Das Wesen der wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, gibt auch der kulturellen Art des Zusammenlebens das Gepräge. Das ganze Leben der Menschheit ist in allen seinen Teilen ein Ineinander. Das Wesen des einen Teils beeinflusst den anderen und das Wesen des anderen Teils den einen.

Die wirtschaftliche Struktur ruhe aber in der ganzen Geschichte auf dem Streben nach Gewinn, auf dem Eigenmut, auf dem Ich. Zu seinem Vorteil hatte der Mensch sein Gefühl, seinen wirtschaftlichen Betrieb. Zu seinem Vorteil mußten andere für ihn arbeiten. Und diese Arbeitenden hatten bei sich einer wirtschaftlichen Struktur keinen anderen Gedanken als den, in dem Unternehmen ihre Glieder zu finden. Damit ist diese wirtschaftliche Art des Lebens den einzelnen heraus aus dem Ganzen. Die wirtschaftliche Art des Zusammenlebens machte den einzelnen zum Selbstzweck. Der Mensch lernte, nur in Personen zu denken statt in Dingen; er lernte, in Einzelheiten des Lebens Sinn zu fühlen statt in Zusammenhängen, im Großen, im Weltlichen. Und diese Struktur der Wirtschaft, wie sie heute im Kapitalismus in ganz besonders roher Art in der Erscheinung tritt, ist auch letzten Endes die Ursache des Zerlegungsprozesses unserer Zeit, weil er überall im Verlangen nach Spalten und in der Kritik an Personen zum Zwecke der Aufkündigung der Sache zum Ausdruck kommt.

Goldes Produkte unserer wirtschaftlichen Art im Kapitalismus sind auch die, die den Keim des Zerfalls auch in die Gewerkschaften hineinzutragen versuchen. Wenn es ihnen dennoch nicht gelang, wenn die Gewerkschaftsbewegung dennoch zu neuer Einigkeit froh heranwächst, so zeigt diese Tatsache den gefunden organisatorischen Sinn, der da im Volke vorhanden ist. Koch hat die Wirtschaft das Naturgefühl der Organisation nicht ertötet. Und wenn sich auch immer wieder persönliche Kritik und

feinliche Gedächtnis bemerkt machen, der Urtrieb des Menschen, wie er in der Entwicklung der ganzen Natur zu finden ist, ist der organisatorische Trieb. Ihn vor dem weiteren Zerfallen durch die wirtschaftliche Art des Kapitalismus zu bewahren und ihn zum Wesen des neuen Menschen zu machen, ist die große kulturelle Aufgabe, die jedem Gewerkschafter in seiner wirtschaftlichen Bewegung erwächst.

Nicht der einzelne ist der Sinn des Lebens, sondern das Ganze. Nicht der Mensch, der losgerissen ist aus dem Großen, ist die Offenbarung der ewigen Entwicklung, sondern der Mensch, der diese Idee der Entwicklung in sich trägt. Die Idee ist das Wesentliche. Nicht du oder du, sondern der Gedanke. Und der Gedanke der Gewerkschaftsbewegung ist die wirtschaftliche Freiheit der Arbeitenden. Die Idee der Gewerkschaftsbewegung ist die Solidarität der arbeitenden Schwestern und Brüder. Die wirtschaftliche Befreiung durch den Gewerkschaftstypus hat einen großen sittlichen Sinn, und wegen dieser Größe des Gedankens und wegen dieser Universalität der Befreiung hat jeder zu seinem Verbände zu stehen, der allein diese Erfüllung bringen kann, auch wenn ihm lausenmäßig Müll oder Schuld oder Lebnann nicht gefallen. Organisation bringt durch die ganze Natur. Organisation ist das Mittel zum Ziele, Organisation ist das Ziel; der organisatorische Mensch.

Der organisatorische Mensch ist der Mensch, der als den Sinn des ganzen Daseins die Einheit fühlt. Der die Zusammenhänge erkennt. Der da erlebt, wie aus all dem Lausengefalten herausreicht die Harmonie, die organisatorische Zukunft, die eine Menschheit. Die Idee der Einheit ist des Lebens Sinn. Die Einheit zu schaffen, ist der Menschheit Aufgabe. Und der ist der höhere Mensch, der sich da in diese Gedanken lebend fügt, der da aufsteht im Ganzen und sich diesen Ringen um solchen Sinn des Lebens schenkt.

Wer sich in das Ganze fügt ist organisatorischer Mensch. Wer seine Person als Träger einer Idee erfaßt. Ein Gedanke soll liegen. Freiheit soll sein. Liebe soll triumphieren. Liebe ist die heilige Erfüllung des ewigen organisatorischen Sinns der Welt.

den Vertrauenspersonen, warum eigentlich diese Maßnahme ergriffen worden ist. Als sie erfuhr, wie ungenügend die Zustände der Arbeitgeberkommissionen sind, sind die nichtbewilligte Differenz nur gering ist, hielten sie die Köpfe. Einzelne ließen das Einverständnis abschließen, bei der jetzigen Konjunktur könnten diese verminderten Löhne doch wirklich vom Gewerbe getragen werden.

Jedenfalls hatte die Ueberstundenerweiterung den Erfolg, daß telephonisch bei einigen Punkten die Differenz bewilligt, aber auch die Aufhebung des Beschlusses der Ueberstundenerweiterung gefordert wurde. Dem Wunsch konnte durch den Vorstehenden nicht nachgegeben werden, da es sich um eine Willensäußerung der Funktionäre handelte und auch die Forderungen noch nicht rechts bewilligt waren. Eine neue Vertrauenspersonensitzung bestand auf einer nachträglichen Verhandlung, da sonst anderntags das Gesamtarbeitsrat in einer Versammlung die Kündigung des Arbeitsverhältnisses beschließen würde. Der Vorstehende ersuchte den Prinzipalstreikvertreter, der Forderung Rechnung zu tragen. Dieser mußte aber nach einiger Zeit telephonisch erwidern, die Herren Lohnkommissionenmitglieder seien teils nicht anzutreffen, teils weigerten sie sich zu verhandeln. Auf die dadurch entstehende Situation aufmerksam gemacht, trat der Prinzipalstreikvertreter von sich aus, weil er das Gewerbe vor Erschütterungen bewahren wollte, die Lohnforderungen reiflos bewilligt. Nur die Forderung, 10 Pf. Lohnzuschlag für Bronzieren usw. wollte er nicht bewilligen, ob aber 7 Pf. für Maschinen- und 10 Pf. für Landbronzieren. Bezüglich der Forderung nach Berufsferien, Kündigungswahl des Arbeitsverhältnisses, Einschränkung der Ueberarbeit konnte er weitere Zugeständnisse als die Lohnkommission nicht machen.

Koll. Herrmann erläuterte in einer gut besuchten Versammlung am 12. Februar nochmals die Vereinbarung über die Berufsferien. Es soll im Abkommen den Arbeitgebern empfohlen werden, neuereinstellenden langjährig im Beruf tätigen Hilfspersonen die Berufsferien nach Art der Steinbrüder zu gewähren. Man habe sich seitens der Arbeitgeber verpflichtet, jeden Fall, welchem nicht Rechnung getragen würde, durch persönliche Sühnungsbühne zu erledigen. Betreffs der Ueberstundeneinschränkung könne man kein Entgegenkommen zeigen, solange das Arbeitszeitabkommen mit den Gehilfen und deren tariflicher Verpflichtung zur Ueberstundenleistung bestünde. Wegen der gewünschten Kündigungsfrist solle das Hilfspersonal erneut an die Arbeitgeber eine Eingabe machen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß einem Wunsch nachgegeben werden könnte, da ja nur in einigen Firmen für das Hilfspersonal keine Kündigungskündnisse. Am Schluß seiner Ausführungen gab Kollege Herrmann die namentlich ausgestellten Lohnsätze bekannt; sind in der „Solidarität“ schon veröffentlicht worden; das Abkommen gilt bis 31. Mai. Er führte den Verfall der Lohnsätze vor Augen, wie durch die bewiesene gewerkschaftliche Tätigkeit, durch die Geschlossenheit im Willen und den Kampfesmut den Unternehmern eine Position nach der anderen abgerungen werden konnte. Er betonte besonders das hierdurch erzielte Ansehen und den Respekt bei den Prinzipalen und das umfängliche Meinungsäußerung.

In der Diskussion forderten einige Redner eine kürzere Geltungsdauer des Abkommens; sollte dies nicht möglich sein, dann eine Klausel, die besagt, daß bei unvorhergesehenem einbrechender Leuerung auch vor Ablauf des Abkommens in eine Beratung über Erhöhung der Löhne eingetreten werden kann. Andere Redner und Rednerinnen waren mit der Bronzierenabschätzung nicht einverstanden und verlangten für das Maschinenbronzieren ebenso 10 Pf.; sie forderten auf, das Abkommen abzulehnen. Wieder andere Redner übten Kritik an der empfehlenden Form der Berufsferien. Koll. Herrmann ging im Schlußwort auf alle Einwendungen ein. Er machte darauf aufmerksam, um alle die Wünsche bzw. Forderungen reiflos durchzuführen, müßten auch die weiteren Maßnahmen, und zwar die Kündigung, heute beschlossen werden. Ob dieser weittragende Beschluß notwendig sei und ob er Anfang und Durchführung bei allen Mitgliedern finden werde in Anbetracht des nur geringen Objektes von 3 Pf. beim Maschinenbronzieren, dies bitte er reiflich zu überlegen. Die vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme des Abkommens gegen eine kleine Minderheit.

Und da sitzt sich der organisatorische Mensch in solche Brüche. Da stellt er sich zurück hinter solchen Gedanken. Denn solch ein Gedanke soll herrschen. Solchen Gedanken zu vertreten ist des einzelnen Aufgabe und Sinn. Du, damit die Idee zur Wirklichkeit werde, damit die Liebe als höchste Entfaltung der organisatorischen Idee die Königin des Lebens werden kann.

Darum die wirtschaftliche Freiheit. Darum der gewerkschaftliche Kampf. Darum auch einmal Fehler, denn wir sind ja alle nur Menschen.

Eine Kampforganisation mit solchen Menschen, die ihr Ich freudig einfügen in die ganze Größe des organisatorischen Gedankens; und die Idee ist unüberwindlich; und in solcher Kampfgeschlossenheit solch großer Menschen liegt die neue Zeit.

Aus einem Lesebuche der Republik. Wie notwendig es ist, daß unsere Kinder endlich einmal der neuen Zeit entsprechende Schulbücher bekommen, zeigt folgender Vers, den wir in einem der in Gebrauch befindlichen Lesebücher finden:

Ruh laß dir erzählen, mein liebes Kind,
wozu die guten Engel sind,
Wo ein Armer betet in seiner Not,
da bringen sie in das Haus ihm Brot,
und wo in Gefahren jemand schwacht,
wo Hilf- und Wehrruf sich erhebt,
dahin geschwind
gehen die Engeln, mein liebes Kind.

Wenig Tausende Hungernde warten vergebens auf die Engeln. Auch zu der Gefahr im Todeskampf bei Dortmund eilen sie nicht. Nur der Kampf der Organisation bringt Hilfe und Rettung.

Aber der Vera befindet sich, wie gesagt, nicht in einem Motivationsbuche, sondern in einem allgemeinen Lesebuche. Es wird Zeit, daß die Kinder der Republik zu aufrechten, kämpfenden Menschen erzogen werden. Wir brauchen Persönlichkeiten mit Selbstbewußtsein und Kraft. Aber solche Werke erleben zu Schwäche.

Mainz.

Mit den Verlagsfirmen Joseph Scholz und B. Schotts & Co. in Mainz wurden in der Verhandlung am 20. Februar für das Hilfspersonal folgende Löhne vereinbart, die ab 28. Februar Geltung haben.

Lebige männl. Hilfsarbeiter

üb. 24 Jhr.	30.— Mtl.
22—24 „	27.— „
20—22 „	25.50 „
18—20 „	22.50 „
17—18 „	19.50 „
16—17 „	15.— „

Steinsetzer und Plattengießer erhalten eine wöchentliche Zulage von 2.50 Mtl. Verheiratete Hilfsarbeiter erhalten pro Woche 2 Mtl. Zuschlag. Die Zulage für verheiratete Steinsetzer und Plattengießer beträgt demzufolge 4.50 Mtl.

Anlegerinnen

Groß-Format	20.50 Mtl.
Klein-Format	19.— „
in Rotationsmasch.	21.20 „

Hilfsarbeiterinnen

üb. 20 Jhr.	17.20 Mtl.
18—20 „	15.— „
16—18 „	13.50 „

Das Abkommen gilt bis 31. Mai 1925.

Thüringen.

Mit Wirkung ab 13. Februar gelten für das Altenburger Steinrückhilfspersonal folgende Mindestlohnätze:

Schleifer, verheiratet	36.10
ledig	34.20
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	33.25
ledig	31.35
von 21—24 Jahren, verheiratet	28.50
ledig	26.60
von 19—21 Jahren	25.18
von 17—19 Jahren	20.43
von 15—17 Jahren	15.20
Offset- und Rotary-Anlegerinnen	23.75
Stein- und Lichtdruck-Anlegerinnen	23.04
Auslegerinnen	20.90
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	19.00
von 18—20 Jahren	17.25
von 16—18 Jahren	13.78

Dieser Lohnsatz läuft außerst bis 31. März, da das gesamte Tarifsystem unsererseits gestündigt ist.

Aus den Zabställen.

Bremen. Mitgliederversammlung vom 19. Februar 1925. Zu Beginn der Versammlung nahm der Vorsitzende Pünjter Veranlassung, mit warmen Worten unserer wertvollen Kollegen Bertha Kufs zu danken. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen in der üblichen Weise. Sodann war eine Ergänzungswahl zum Graphtischen Ratel vorzunehmen. Die Delegation entfiel auf den Kollegen Razi Steiger. Des weiteren gab der Vorsitzende Bericht über eine Gewerbestandtags, welche durch einen Vergleich der Kollegin 8 Markt Lohnentschädigung brachte. Hieran anschließend nahm der Vorsitzende Gelegenheit, unsern Gauleiter, Kollegen Hermann Bohle, in die Zabställe einzuführen. Der ausführend über den neu abgeschlossenen Reichstafel referierte. Kollege Bohle legte besonderen Wert darauf, den Mitgliedern vor Augen zu führen, welche Anträge seitens des Gaus 10 sowie der Zeitkalkulation der Verhandlungsmission vorgelegen hatten. Die Anträge der Prinzipalität ließen erkennen, daß unsere Unterhändler auch dieses Mal keinen leichten Stand gehabt haben. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die Mitglieder der Zabställe Bremen haben vom Inhalt des neu abgeschlossenen Reichstafels Kenntnis genommen. In der Behauptung des bisher Erzielten sowie im erneuten Ausbau des Tarifs erkennen sie einen Erfolg der Organisationskräfte. Ihren Führern Dank und Anerkennung aussprechend, verpflichten sie sich, diesen Einsatz durch noch engeren Zusammenschluß zu stärken und zu fördern.“

Unter Berücksichtigung wurde dann der Punkt Festlichkeit besprochen. Da eine solche in den letzten drei Jahren nicht stattgefunden hat, ist der Wunsch hiernach berechtigt. Der Vorstand hat diesem entsprochen und nach erfolgter Lokalnachfrage die Zentralkasse hierfür am 19. April belegt.

Darmstadt. Generaterversammlung vom 15. Februar im Gewerkschaftshaus. In Anbetracht des kühnen Beschlusses wurden einige Tagesordnungspunkte zurückgestellt, die in einer außerordentlichen Versammlung am Dienstag, den 3. März behandelt werden sollen. Nach einigen Mitteilungen gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das vergangene Jahr, das auch für die graphische Hilfsarbeiterschaft ein Jahr des Aufbaus war. Wenn zu Anfang des Jahres noch keine Anzeichen zur Besserung vorhanden waren, so hat uns doch das letzte Halbjahr Verbesserungen gebracht, die nicht unterschätzt werden dürfen. Daß dies erreicht werden konnte, haben wir unserer geschlossenen Organisation und nicht zuletzt unseren Funktionären zu verdanken, die ihr Bestes dazu gesetzt haben, um die Interessen der Kollegenschaft wahrzunehmen. Im Steindruck haben wir auf dem Verhandlungswege seit Herbst letzten Jahres den Tarif für Buchdruck eingeführt und lediglich für die Steinsetzer eine Ausnahme gemacht, die in allen Altersklassen nach der 25 prozentigen Dristafel statt 17 1/2 prozentigen, wie es der Tarif vorseht, bezahlt werden. Durch diesen Abschluß der Bohn- und Mantelbestimmungen haben wir einen einheitlichen Tarif für die gesamte graphische Hilfsarbeiterschaft, der schon deshalb zu begrüßen ist, da nur gemischte Betriebe in Frage kommen. In Eberstadt konnte der Tarif nach nicht zur Einführung kommen trotz zweier Verhandlungen, die in diesem Sinne stattgefunden haben. Die Herren stützen sich auf einen Spruch des Schlichtungsausschusses, der ihnen das Recht gibt, unsere Kollegen nach dem Tarif zu entschuldigen, unsere Kollegen aber nach unserem Tarif. Auf diese Sache werden wir bei Gelegenheit noch näher eingehen. Der Arbeitsnachweis, dessen Verwalter Kollege Menes ist, wird von beiden Tarifparteien gut demut, zurzeit sind keine Arbeitsstellen vorhanden. Nummern erstellte unser Gauleiter, Anton Raib, Bericht über die Tarifverhandlungen. Die Ausführungen des Redners zeigten, mit welchen Mitteln die

Unternehmer kämpfen, um den Reichshilfsarbeiter Tarif zu verschleiern oder zu verhindern. Nach den einstündigen Ausführungen fand eine rege Diskussion statt, in der das Verhalten der Unternehmer in der richtigen Weise gekennzeichnet wurde. Alle Redner waren sich darüber einig, daß unsere Verhandlungen volles Vertrauen auszusprechen ist, sie haben erreicht, daß alle Verschlechterungsversuche abgelehrt und einige Verbesserungen in den Tarif aufgenommen wurden. In der Ferienfrage ist unter allen Umständen eine Gleichstellung mit den Gehilfen zu erstreben, es ist die größte Ungerechtheit, den Lernisten in den Betrieben auch diese Förderung streitig zu machen. Mit der Aufforderung, auch fernerhin tatkräftig für den Verband zu werben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. In einer am 9. Februar gutbesuchten Mitgliederversammlung gab Kollege Bohle einen Bericht über die stattgefundenen Tarifverhandlungen. Redner brachte zum Ausdruck, wie schwierig die Verhandlungen durch die Einstellung der Prinzipale gestaltet. Wenn wir beim Abschluß des Tarifs auch keinen vollen Erfolg buchen können und keinen besonderen Gewinn haben, so doch auch keine Verschlechterungen. Kollege Bohle ging auch auf die „bescheidenen“ Anträge der Unternehmer ein, welche sich nicht scheuten, ihre Profitgier hier offen zum Ausdruck zu bringen. Stellt man das Erzielte neben die Anträge der Prinzipale, muß man die Arbeit der Verhandler anerkennen. Besonders wies der Redner hin auf den Antrag der Prinzipale, bei Gehilfenmangel Hilfsarbeiter als Buchdrucker einzustellen. Durch eine Protokollerklärung wurde der Antrag festgelegt. Wenn hier auch gesagt werden kann: Freie Bohn dem Lächlichen, so ist doch Vorsicht geboten. Lediglich zum Nutzen der Hilfsarbeiter ist der Antrag von den Prinzipalen nicht gestellt. Wir müssen hier mit den Buchdruckern zusammenstehen. Die Erkenntnis, organisatorische Zusammenarbeit zwischen Buchdruckern und Hilfsarbeitern zu fördern, muß jeden Berufscollegen befehlen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Danigel, Schaller und Budd, welche scharfe Kritik an dem Tarifabschluß übten. Die Anerkennung der Verhandler, ihre volle Wertschätzung zu haben, wurde von allen Diskussionsrednern hervorgehoben. Kollege Bohle kritisierte dann noch den Passus über das Arbeitszeitabkommen. Dieses hätte unter allen Umständen verschwinden müssen. Die 15 Proz. Erhöhung der neunten Stunde sei nur eine Umgehung. Nach dem Schlußwort des Kollegen Bohle wurde folgende Entschließung gegen einige Stimmen angenommen:

„Die heute in Hamburg am 9. Februar 1925 tagende Versammlung der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen spricht ihr Bedauern über das ungenügende Entgegenkommen der Prinzipalität bei den Verhandlungen über den für 1925 abgeschlossenen Tarif aus. Das im Tarif festgesetzte Prozentverhältnis ist zu niedrig und ebenso entspricht die mindere Bemessung in der Urlaubsbestimmung nicht der Gerechtigkeit. Den Passus über das Arbeitszeitabkommen kann die Versammlung nicht gutheißen und erwartet von der Prinzipalität die Nichtbenutzung dieser Bestimmung. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß bei einer folgenden Verhandlung der Passus des Arbeitszeitabkommens aus dem Tarif entfernt wird. Dem letzten Lohnabkommen kann die Versammlung ebenfalls ihre Zustimmung nicht geben; denn die graphische Arbeiterchaft hat in den vergangenen Jahren überaus elend gelebt und erwartet nun endlich einen auskömmlichen Lohn. Sollte die Prinzipalität kein genügendes Verständnis in der Lohnfrage zeigen, so muß die Versammlung die Verantwortung für die Unstimmigkeit, die in die Betriebe getragen wird, ablehnen. Die Versammlung verkennt nicht die Schwierigkeiten, die ihren Verhandlern entgegenstehen und spricht ihren Verhandlern den Dank für ihre mühevollen Arbeit aus.“

Eine Resolution, eingebracht vom Kollegen Schaller, wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erlücht den Verbandsvorsitzenden, beim ADGB dafür zu wirken, daß sofort das Volksbegehren über den Aufwändertag beim Reichstag eingereicht wird.“

Delzig. Die Schriftsetzerarbeiter der Firma Scheller u. Gieseke hielten am 19. Februar 1925 eine recht gut besuchte Versammlung ab, um Stellung zu nehmen: 1. Zur Neufassung des Manteltarifes, 2. zur Beschlußfassung über Entsendung einer eigenen Delegation zur Tarifverhandlung. Kollege Jahn, Vorsitzender des Vereins Delziger Schriftsetzerarbeiter und -arbeiterinnen bemängelte einigang seiner Ausführungen den Verfallungsbesuch der weiblichen Mitarbeiter, die in größerer Anzahl hätten erscheinen müssen. Bei den Verhandlungen spielen gerade die Hilfsarbeiter eine große Rolle und besonders sind die Bohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Kollege Jahn betonte, daß das Hilfspersonal durch seine Zentralverhandler, speziell den Kollegen Hornte, eine sehr gute Vertretung hat. In seinen Ausführungen zeigte Kollege Jahn an Hand von Beispielen, welche besonderen Schwierigkeiten mit der Firma Sch. u. G. immer durchgemacht werden mußten, um der Kollegenschaft zu helfen. Zur Zeit als noch kein Reichstafel, sondern nur die Ständeklaris bestanden, gelang es 1908 auch hier die Delziger Bestimmungen einzuführen. Er streifte den 25wöchigen Kampf 1912, bei dem wohl die Kollegenschaft unterlag und die 53stündige Arbeitszeit schufen mußte, aber den Unternehmern der erhoffte Erfolg, die vererbte Organisation zu zertrümmern, doch nicht gelang. Auch nach diesem währ in seiner Dauer einig das stehenden Kampf stand die Gleichberechtigung unausgeglichen weiter fest zusammen. Pfingsten 1919 tagte in Frankfurt a. M. eine Konferenz über Einführung eines Reichstafels für alle Gleicharbeiter. Diese Konferenz brachte den Erfolg der 8 1/2stündigen Arbeitszeit sowie einheitliche Löhne für ganz Deutschland. 1923 mußten die Metallarbeiter einen längeren Kampf in der Firma Sch. u. G. um die Erhaltung ihrer 46stündigen wöchentlichen Arbeitszeit führen, der letzten Endes vom Reichsarbeitsminister am entfallen werden mußte. Die Metallarbeiter unterstellten sich dem Manteltarif der Gleicharbeiter, und zwar nicht zum Schaden dieser Arbeitergruppe. Schon 1921 verweigerte die Firma Sch. u. G. von dem verruchten Reichstafel loszukommen, aber alle Anstrengungen waren vergebens. Mit diesem ersten Versuch hatte die Firma bei weitem nicht ihr Ziel aufgegeben. Im Gegenteil, bei jeder neuen Lohnverhandlung hatte sie immer wieder Sonderwünsche, angeblich durch ihre besondere technische Beschaffenheit. In Wirklichkeit waren und sind es heute noch die Löhne der Hilfs-

arbeiter, speziell die der Kolleginnen. Im Januar 1924, wo Feinäge in allen Industrien mit Hilfe der Regierung die famosen Arbeitszeittabellen eingeführt werden mußten, versuchte auch wieder die Firma, ihre Arbeiter besonders zu schädigen, indem sie über die allgemeinen in Gießereien eingeführte 51stündige Arbeitszeit hinaus die 53stündige Arbeitszeit eingeführt wissen wollte. Doch konnte durch unsere Verhandler dieser reaktionäre Anschlag abgewehrt werden. Bei der letzten Mantelkarifverhandlung 1923 wurde wieder ein energischer Vorstoß, los vom Reichstarif, unternommen. Diesmal drohte die Firma sogar mit ihrem Austritt aus der Tarifgemeinschaft, um auch die anderen Unternehmer ihrem Willen gefügig zu machen. Die Folge war Gründung eines Tarifverbandes, der aber von vornherein ein getrenntes Karif war, denn auf der Prinzipalstagung in Hamburg wurde der Beschäftigte erlaßt und für den Neuabschluss eines Mantelkarifes, wie er vorher bestanden, plädiert, der zurzeit noch läuft. Das Schlagwort: Aufgehoben ist nicht aufgehoben, ist aber nach wie vor „Motto“ der Firma. Für die später neu beginnenden Tarifverhandlungen hat die Firma jetzt schon unter dem 29. Januar ein Schreiben an die Zentrale gerichtet, worin wiederum verlangt wird, daß die eult. neu vereinbarten Gült- und Abordnungen für sie keine Gültigkeit haben sollen und die Gießereientnehmer auch nur unter diesen Umständen neu abzuschließen wollen. Die Leipziger Organisationsvertreter lehnen ganz selbstverständlich dieses Ansuchen ab und verlangen die Gültigkeit auch für die revalidierende Firma Sch. u. G. Eine am 9. Februar stattgefundene allgemeine Schriftlicheberarbeiterversammlung hat ebenfalls einstimmigen Protest gegen ein derartiges Vorgehen erhoben, was in nachfolgender Entschließung zum Ausdruck kommt:

„Die Leipziger Schriftlicheberarbeiterchaft nahm am 9. Februar 1925 Kenntnis von einem Schreiben der Unternehmer an die Zentralkommission der Schriftlicheberarbeiter, Erneuerung des Reichstarifes ab 1. Januar 1926 betreffend. Sie weist die Zumutung einschneidend zurück, 11 Monate vor Ablauf des jetzt geltenden Tarifs eine Erklärung abzugeben, einen neuen Reichstarif nur abzuschließen unter völliger Ausschaltung der Firma Scheller u. Giesecke, Leipzig.“

Leipzig hält an dem Besehen des Reichstarifes fest, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Mantelkarif auch für die Firma Scheller u. Giesecke Geltung haben muß. Die kommende Konferenz im März muß im Besehen der Verbandsleitungen zu dieser schwerwiegenden Frage Stellung nehmen und Maßnahmen schaffen für die einschlägende Tatigkeit bei Ablauf des Tarifs Ende dieses Jahres.

An der Aussprache geistelten alle Redner in scharfen Worten das Verhalten ihrer Firma und der Unternehmer und gelobten, nicht vom Reichstarif sich trennen zu lassen. In längeren Ausführungen wies Kollege Beyer als Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation an den Anwesenden nach, was bis jetzt für Vorteile dem Gießereihilfspersonal durch ihre Zugehörigkeit zum Zentralverband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen erzielt worden sind und daß nur die Kraft der Organisation den Anschlag auf die Rechte der Kollegenschaft abwehren kann. Auch die Bedeutung der Betriebsräte wählten, wobei unsere weiblichen Mitglieder auf Grund ihrer numerischen Stärke unbedingt im Betriebsrat mit vertreten sein müssen, wurde besonders hervorgehoben. Die Delegation eines Vertreters der Kollegenschaft zu der im März stattfindenden Konferenz wurde einstimmig beschlossen. Gewählt wurde der Kollege Röder. Die einstimmige Annahme folgender Resolution zeigte die Einmütigkeit der Versammlung.

„Die Schriftlicheberarbeiterchaft der Firma Scheller u. Giesecke, Leipzig, hat in in der am 9. Februar 1925 im Volkshaus tagenden Versammlung von der Absicht der Deutschen Schriftlicheberarbeiterunternehmer Kenntnis genommen, den am 31. Dezember 1925 ablaufenden Reichstarif nur unter der ausdrücklichen Bestimmung wieder abzuschließen, wenn derselbe für die Firma Scheller u. Giesecke keine Geltung habe.“

Die Versammelten stellen erneut fest, daß sie an der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse im Rahmen der gesamten deutschen Schriftlicheberarbeiterchaft auch für die Zukunft unbedingt festhalten.

Sie fordern hierdurch die gesamte deutsche Kollegenschaft und die beteiligten gewerkschaftlichen Instanzen auf, sich rechtlos einzusetzen für die Erhaltung des Reichstarifis mit Einschluß der Firma Scheller u. Giesecke, und gegebenenfalls dieses auch im Wege des Kampfes zu erwirken.“

Kollegenchaft von Scheller u. Giesecke. Ihr seht, wohin die Rechte geht. Einmal schon habt Ihr eu einen Lohnabbau gefallen lassen. Weitere dürfen nicht folgen. Wollt Ihr das verhindern, dann restlose Organisationszugehörigkeit. Die deutschen Gießereientnehmer erklären: Nur ohne Scheller u. Giesecke gibt es einen weiteren Reichstarif. Das Verbandsmitglied Scheller u. Giesecke wird bei den Unternehmern nach diesem Briefe einhellig geschickt. Nummehr darf es auch bei der Kollegenschaft kein „Wanken und kein Schwanken geben. Eure Schwäche ist die Stärke Eures Unternehmers. Euer fester Wille führt nicht nur zur Beibehaltung des bis jetzt Errungenen, sondern führt zu weiterem Ausbau des Bestehenden. Darum zusammengefaßt, Mann für Mann, Kollegin und Kollege.“

Osnabrück. Unsere Generalversammlung vom 12. Februar erstreckte sich eines guten Besuches. Nach Begrüßung unseres Gauleiters, Kollegen Spatz, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Er führte u. a. aus, daß auch wir hier Anfang des Jahres unter Verfürstarbeitern schwer zu leiden hatten, aber allmählich kamen für uns bessere Verhältnisse, die die Prinzipale zum Tarifabschluss zwangen. Leider können einzelne Kollegen und Kolleginnen den Weg zur Organisation nicht finden. Mit Genugtuung muß aber festgestellt werden, daß auch hier am Orte die Organisation gewachsen ist. Durch unermüdete Tätigkeit und mit Hilfe der Buchdrucker hat sich die Mitgliederzahl fast verdoppelt. In der Generalversammlung fanden sechs Neuaufnahmen statt. Aus dem Kasernenbericht vom letzten Quartal ist zu berichten: Einnahme und Ausgabe 102 Mt., Kasernenbestand 33 Mt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Brüder, Vorsteher und Kassierer und gleichzeitig Kartelldelegierter; Fräulein Dietmann, Schriftführerin; Brandes und Ströber, Revisoren. Unser Gauleiter, Kollege Spatz, hat noch einen ausführlichen Vortrag über die letzten Tarifverhandlungen, Verbesserungen und Verdichtungen gegenüberstellend. Diese Diskussion wurde nicht gewünscht. Anschließend gab er noch einige Erläuterungen über die Umgestaltung in unserem Gau. Zum

Schluß ermahnte der Vorsitzende die Versammelten, das hier Gehörte zu beherzigen, jederzeit für einen guten Veranlassungsbuch zu sorgen und dahin zu wirken, daß bald in teiner Druckerei Unorganisierte zu finden sind.

Rundschau.

Der neue Buchdruckerart in der Urabstimmung angenommen. Lieber Annahme oder Ablehnung des Gehilfenartiges hat im Buchdruckerverband eine Urabstimmung stattgefunden, die die Annahme des Tarifs ergeben hat. An der Abstimmung haben sich von insgesamt 69 989 Mitgliedern 56 824 beteiligt, das sind 82,27 Proz. der Stimmberechtigten. Die 921 Mitglieder im Saargebiet und in Danzig waren von der Abstimmung ausgeschlossen. Mit „Ja“ stimmten 32 156 (57 Proz.), mit „Nein“ 24 410 (43 Proz.). In den Bezirken Berlin, Leipzig und Hamburg-Alttona hatte die Mehrheit gegen den neuen Entwurf votiert.

Was kostet die Sozialversicherung dem einzelnen Unternehmer? An der Tagespresse ist in letzter Zeit viel von der sozialen Belastung der deutschen Wirtschaft die Rede gewesen, und es ist u. a. herausgeredet worden, daß die Wirtschaft etwa 1 1/2 Milliarden Reichsmark jährlich für soziale Zwecke aufzubringen habe. Das ist eine gewaltige Summe, deren Wert natürlich nicht zu unterschätzen ist. Trotzdem kann man sich aus diesen Angaben keine Vorstellung davon machen, wie nun der einzelne Unternehmer durch die sozialen Aufgaben und besonders durch die soziale Versicherung belastet wird. Dankenswerterweise hat vor einiger Zeit der Hauptverband deutscher Krankenkassen es unternommen, hierüber eine Erhebung zu veranstalten. Es ergab sich, daß bei 71 Betrieben, die zusammen 53 435 Personen (470 Personen je Betrieb) beschäftigen, die gesamte soziale Belastung sich auf 1,96 Proz. des Gesamtumsatzes belief. Es sind hier eingerechnet die Kosten der Angestellten-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung und der Erwerbslosenfürsorge. Auf die Sozialversicherung allein entfielen 1,61 Proz. des Gesamtumsatzes. Aus ihren Bezügen hatten davon die Versicherten selbst 0,598 Proz. auszubringen, so daß als Arbeitgeberanteil noch 0,71 Proz. = rund 1/14 des Gesamtumsatzes verblieben. Rechnet man noch die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge hinzu, so erhöht sich diese Ziffer auf 0,89 Proz. = 1/11 des Gesamtumsatzes. Wenn man dem die Belastung der Betriebe etwa durch die Umsatzsteuer entgegenstellt, die mit 1,5 bis 2,5 Proz. des Umsatzes anzusehen ist, so ergibt sich, daß auf den Unternehmer ein verhältnismäßig außerordentlich geringer Betrag für soziale Zwecke entfällt. Es könnte dagegen eingewendet werden, daß letzten Endes ja auch der Beitrag, den die Versicherten aufzubringen haben, aus den Erträgen der Betriebe genommen werden muß. Hier sei einmal erinnert an den Auspruch des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns: „Der Anspruch auf der Versicherung gehört zum gerechten Lohne und ist deshalb, wie der Lohn überhaupt, aus Mitteln der Wirtschaft zu decken.“ Dieser Stellungnahme wird man ohne Zweifel beipflichten müssen. Viele die Sozialversicherung weg, so würde die unmittelbare Folge sein, daß die Versicherten höhere Lohnforderungen stellen, weil sie natürlich nach einem Ausgleich dafür suchen müssen, daß ihnen in Krankheits- und Invaliditätsfällen der Schutz der Versicherung nicht mehr zur Seite steht. Den Beweis bilden die Lohnsätze im Auslande, wo keine Sozialversicherung besteht und wo deshalb auch die Löhne bedeutend höher sein müssen und sind. Daß die Sozialversicherung eine Mehrbelastung der deutschen Wirtschaft gegenüber den Kosten, den die Wirtschaft des Auslandes zu tragen hat, darstellt, darf man deshalb nicht wohl behaupten.

Welche Berufe werden von den Lehrlingen bevorzugt? Der „Berufsausschau“, eine neue, von der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte herausgegebene Zeitschrift, berichtet darüber, daß das Mechaniker- und das Elektrotechnikergerberne einen derartigen Zustrom an Lehrlingen zeige, in diesen beiden Berufen sich immer mehr nach der Seite der Lehrlinge verschiebe, worunter die Ausbildung der Lehrlinge natürlich sehr leide. Vor kurzem wurden ähnliche Erhebungen von den französischen Gewerbebeamten angestellt, die ebenfalls die Ueberfüllung der beiden eben erwähnten Berufszweige durch den Zustrom der Lehrlinge ergaben. Dem österreichischen Bericht zufolge bestand ein Lehrlingsmangel vor allem im Baugewerbe, aber auch in der Weberei, Wäckerlei, Färberei und in der Papierindustrie (Buchbinderei, Kartonnagen).

Schlimme Hemmnisse in der Papierindustrie. Die deutsche Papierindustrie hat trotz Rohpreiserhöhung und Herabsetzung der Umsatzsteuer in letzter Zeit wieder ihre Preise erhöht. Dabei machen die ausländischen Fabriken die größten Anstrengungen, den deutschen Papierhandel auf den Auslandsmarkt zu verdrängen. Die Lage ist sogar bereits derart, daß der deutsche Exporteur durch die Preispolitik der deutschen Papierindustrie der ausländischen Industrie geradezu in die Arme getrieben wird. Fabriken in Ruval und Niga nehmen z. B. für eine bestimmte Sorte Zellulosepapier mit 20 Proz. Holz einen Preis von 20 Pfund Sterling als Hamburg, während ein gleiches Papier bei maßgebenden großen deutschen Fabriken 25 bis 26 Pfund Sterling kostet. Die deutsche Papierindustrie ist aber sehr wohl in der Lage, billiger zu produzieren. Hinweise auf die schmerliche Beschaffenheit des Holzes zu hohen Preisen sind in dem vorerwähnten Sinne nicht stichhaltig. Während nämlich unsere Papierindustrie über Mangel an Zellulose klagt, gelangen bedeutende Mengen Zellulose ins Ausland. Es kann daher sehr wohl dafür gesorgt werden, daß deutsche Holzschläger und Zellulosefabriken mit Holz in genügendem Maße und zu tragbaren Preisen versorgt werden. Vor allem ist es nötig, den Preisabbau gründlich in die Wege zu leiten.

Literatur.

Das Reichshandwerk „Schwarz-Met-Gold“ gibt seit einiger Zeit eine reich illustrierte Wochenzeitung heraus, die den Titel „Illustrierte Handwerker-Zeitung“ trägt. Außerdem das „Handwerk“ der ersten Nummer in den ersten des Jahrganges ist, hat die „WZ“ in überaus kurzer Zeit eine außerordentlich hohe Auflage erreicht. Das ist zweifellos eine auf die außerordentliche Ausbreitung der Zeitung zurückzuführen, die tatsächlich von Anfang an in die Hände unserer tüchtigen Handwerker Reichskriegern getreten ist. Die „Handwerker-Zeitung“ hat viel Gutes gebracht, wie das Reichshandwerk, b. L. „Handwerk“ und „Handwerk“ des verhältnismäßig neuen Reichshandwerkes. Es bringt in Bild und Schrift alles, was im öffentlichen Leben der deutschen Handwerker in der Volkswirtschaft und in der deutschen Politik ist, ohne dabei auch nur im geringsten die politischen Parteien zu berücksichtigen und die wir auch gern im Bild sehen möchten, zu den nachlässigen. Kunst und Wissenschaft, das schöne deutsche Handwerk, Sport und Ackerbau, bewundernswerte Taten der Welt und aktuelle Ereignisse kommen in Wort und Bild zur Darstellung. Gute Illustrationen, ein guter Roman und gelegener Humor bieten literarischen Genuss.

Die „Illustrierte Reichshandwerker-Zeitung“ kann mit bestem Gewissen jedem ausbringen empfohlen werden. — Der Preis der Nummer beträgt 0,20 Mt. — Bestellungen können bei der Post annehmen werden.

Der Arbeiter-Operantist. Offizielles Organ des Arbeiter-Operantisten, erscheint monatlich und ist zu beziehen durch die Geschäftsstelle Leipzig-Königsberg, Waldstr. 16 Nr. Jahresabonnement 1,50 Mt.

Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam herausgegebene Vierteljahrschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“, die schon immer seinen Namen getragen hat, bringt neben Artikeln führender Gewerkschafter und bekannter Wirtschaftsexperten über aktuelle Arbeiterfragen auch alle offiziellen Dokumente und Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie die hauptsächlichsten Entschlüsse nationaler und internationaler Gewerkschaftsanstalten. Diese Vierteljahrsschrift ist für alle, die in der Gewerkschaftsbewegung aktiv tätig sind (sowie überhaupt für alle, die sich über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichten wollen), ein unentbehrliches Heftchen. Vor allem ist sie für die Gewerkschaften und Arbeitervereine von großer Bedeutung.

Der Monatsheft „Kultur“ enthält bei jeder Auslieferung 5 Mt. des Monatsheftes, darunter auch die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Der Monatsheft „Kultur“ enthält bei jeder Auslieferung 5 Mt. des Monatsheftes, darunter auch die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Der Monatsheft „Kultur“ enthält bei jeder Auslieferung 5 Mt. des Monatsheftes, darunter auch die Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Abrechnungen.

Vom 16. bis 21. Februar gingen folgende Beträge bei der Hauptkasse ein:

Gau 4: München 8086,52 Mt. Gau 5a: Regensburg 1000.— Mt. Gau 10: Hamburg 8307,86 Mt.

Schlussabrechnungen des 4. Quartals kamen aus Köln für Gau 1 und Stuttgart für Gau 3.

Die noch mit der 4. Quartalsabrechnung im Rückstände befindlichen Gawe werden hiermit ersucht, umgehend abzurechnen.

Berlin, den 21. Februar 1925.

J. Sobacki.

Briefkasten.

W. in Mainz. Ein unersetzliches Versehen der Druckerei. Ich bitte mich sofort zu entschuldigen.

BERLIN.

Steindruck! Mittwoch, den 4. März, nachmittags 5 Uhr, im Lokal „Reichs-Kaffee“, Neue Köntzstr. 20.

Versammlung

aller Steindruck-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

- Tagesordnung:
1. „Gewerkschaftliche Aufgaben!“ Ref.: Kol. E. Pucher, 1. Verbandsvorsitzender.
2. Bericht von den Lohnverhandlungen.
3. Verschiedenes.
Pünktlichen und zahlreichen Besuch erwartet!
Mitteilungsblatt leantimiert. Der Vorstand.

Wichtig! Voranzeige. Wichtig!

GAU LEIPZIG.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Dienstag, den 17. März 1925

nach Geschäftsabschluss, im großen Saale des Schlosskeller statt.

Lauf Beschluss der letzten Versammlung müssen alle Betriebe prozentual ihrer Mitglieder in der Versammlung vertreten sein. Die entsprechenden Mandatsausweise werden den Funktionären im Bureau ausgehändigt.

Alle Anträge müssen schriftlich spätestens bis zum Freitag, den 6. März, im Bureau eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können unter keinen Umständen Berücksichtigung finden.

Achtung, Funktionäre!

Die voranzuführende

Funktionärsitzung

findet nach Geschäftsabschluss am Mittwoch, den 11. März 1925 ebenfalls im Schlosskeller im kleinen Saal statt.

Selbstverständliche Pflicht ist das Erscheinen jedes Funktionärs, wenn er es wirklich ernst mit der Vertretung seiner Belegschaft nimmt.

Die Ortsverwaltung.

S. A.: Walter Beyer, Vorl. Unserem lieben Opabener Kollegen Andreas Gemann nebst Frau Gemahlin die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur silbernen Hochzeit. Zahlstelle Köln a. Rh.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kollege **William Beyer** (i. J. Dresden Angehöriger) nach langer Krankheit verstorben ist. Es wird ihm ein ehrendes Andenken bewahrt. Die Mitgliedschaft Dresden.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schütz, Charlottenburg, Weertheimstraße 16, Fernruf: Amt Berlin 1823. Verlag: J. Sobacki, Charlottenburg. — Druck: Kowalewski-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 6.